

10.03.2026

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche Bericht über die Arbeit von
proAutismus Hochrhein**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.03.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Arbeit von proAutismus Hochrhein der pro juve Caritas Jugendhilfe Hochrhein gGmbH zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Durch Eingliederungshilfen sollen die Teilhabe von behinderten oder von Behinderung bedrohten jungen Menschen am Leben in der Gesellschaft verbessert und bestehende sowie erwartbare Beeinträchtigungen überwunden werden.

Die Autismus spezifische Förderung dient der Befähigung zur sozialen Teilhabe. Dazu gehören insbesondere:

- die Hinführung zu einer individuellen, eigenständigen Lebensführung,
- die Beseitigung, Abwendung, Minderung oder der Ausgleich vorhandener oder drohender Beeinträchtigungen,
- die Befähigung zu einer so weit als möglichen, selbstbestimmten und eigenverantwortlich wahrnehmbaren Lebensplanung und Lebensführung,
- eine den Fähigkeiten und Leistungen der jungen Menschen entsprechende schulische Förderung

Bis August 2024 wurde im Landkreis die Autismus spezifische Förderung von jungen Menschen mit Behinderung vom Zentrum für Autismus-Kompetenz Südbaden (ZAKS) mit der Außenstelle in Bad Säckingen sichergestellt. Nach der Insolvenz dieses Trägers wurde in aller Eile nach einer Anschlusslösung für die Landkreise Waldshut und Lörrach gesucht und mit der pro juve Caritas Jugendhilfe Hochrhein glücklicherweise ein Träger gefunden, der diese wichtige Aufgabe übernehmen konnte. Durch die innerhalb des Trägers neu geschaffene proAutismus Hochrhein – Fachdienst für Förderung und Kompetenzerweiterung konnte bereits im September 2024 neu gestartet und ein großer Teil der Klienten übernommen werden. Diese Lösung bedeutete eine große Erleichterung für die betroffenen Familien und alle Beteiligten.

Damit die Autismus spezifische Förderung ohne Unterbrechung durch proAutismus fortgeführt werden konnte, wurde gemeinsam mit dem Landkreis Lörrach mit dem Caritasverband Hochrhein eine Übergangsvereinbarung auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Übernahme laufenden Kosten vereinbart. Ab dem 01.03.2025 gibt es eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung für dieses Angebot.

Bis zum Abschluss von Leistungs- und Entgeltvereinbarung wurden an proAutismus für die Leistungserbringung im Landkreis Waldshut nach der Übergangsvereinbarung Zahlungen in Höhe von insgesamt 178.809,62 € geleistet. Unter Anwendung des für die Zeit ab 01.03.2025 vereinbarten Stundensatzes wurden von proAutismus im Zeitraum von 09/2024 – 02/2025 tatsächliche Leistungen in Höhe von insgesamt 91.682,25 € erbracht. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

EGH SGB VIII Jugendamt	54.540,-- €
EGH SGB IX Sozialamt	31.418,25 €
EGH SGB IX Sozialamt Erw.	5.724,-- €

Die Differenz zwischen den Zahlungen gemäß Übergangsvereinbarung und den tatsächlich erbrachten Leistungen für den Zeitraum 09/2024 – 02/2025 betrug 87.127,37 € und war notwendig um den Neustart des Angebotes überhaupt zu ermöglichen. Zwar konnten sowohl die Räumlichkeiten als auch 10 Fachkräfte übernommen werden, allerdings mussten die organisatorischen Strukturen erst geschaffen und die Abläufe angepasst werden um eine bessere und letztlich dann auch kostendeckendere Klientenbetreuung zu ermöglichen. Die Auslastung der Einrichtung konnte dementsprechend inzwischen deutlich gesteigert werden.

Neben dem Angebot am Standort in Bad Säckingen bietet proAutismus im Landkreis Waldshut in Tiengen auch eine Förderung vor Ort an der Carl-Heinrich-Rösch-Schule an. Diese Möglichkeit wird von allen Beteiligten sehr geschätzt. Perspektivisch wären, auch im Hinblick auf eine vorhandene lange Warteliste, weitere Förderkapazitäten sowohl in Bad Säckingen als auch vor Ort an Schulen, sehr zu begrüßen.

Die Kolleginnen von proAutismus werden in der Sitzung über die bisher geleistete Arbeit seit September 2024, das aktuelle Angebot und die Perspektiven berichten.

Dr. Martin Kistler
Landrat